

Interpellation U. B. Wyss vom 14. November 2005 betreffend Architekturwettbewerbe (mit Präqualifikation)

Antwort des Stadtrates vom 17. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. November 2005 hat Gemeinderat Urs B. Wyss, die „Interpellation betreffend Architekturwettbewerb (mit Präqualifikation)“ zum Wettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Interpellant beanstandet, dass der „für die breite Öffentlichkeit bestimmte Faltprospekt“ zum Architekturwettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt keine Informationen über die „unvorhergesehene Überarbeitung“ enthalte. Dazu ist vorweg festzuhalten, dass die Überarbeitung im Faltprospekt deshalb nicht erwähnt ist, weil mit diesem der Öffentlichkeit das *Projekt* und nicht das *Verfahren* erklärt werden sollte. Rechenschaft über das Verfahren wird im Jurybericht abgelegt, der ebenfalls für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Im Jurybericht ist die durchgeführte Überarbeitung ausführlich protokolliert.

2. Antworten auf die einzelnen Fragen

Frage 1

Hat sich das Architekturbüro Dettli/Nussbaumer für eine Teilnahme an der Präqualifikation beworben? Wenn nein, warum nicht (gegebenenfalls bitte nachfragen).

Antwort 1

Das Architekturbüro Dettli/Nussbaumer hat Unterlagen zur Präqualifikation eingereicht und sich damit für die Teilnahme am Studienauftrag beworben.

Frage 2

Wenn ja, woran ist es gescheitert? (gegebenenfalls bitte ausführlich beantworten).

Antwort 2

Das Architekturbüro Dettli/Nussbaumer musste von der Teilnahme ausgeschlossen werden, weil dessen Eingabe die geforderten Formvorschriften nicht erfüllte. Dies war bei insgesamt 14 Architekturbüros von 146 der Fall. Bei Eingaben für Präqualifikationen, Studienaufträge und Architekturwettbewerbe sind die Formvorschriften auch im Sinne einer Gleichberechtigung aller Teilnehmer strikte einzuhalten.

Frage 3

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Verfahren mit Präqualifikation, wenn es ohne die Einreichung von Ideen- und/oder Konzeptskizzen eingeleitet wird, mehr Nachteile als Vorteile hat, und dass es insbesondere junge, talentierte, ideenreiche Architekten - benachteiligt?

Antwort 3

Die Erfahrung mit anderen Projekten hat gezeigt, dass der Aufwand für Präqualifikationen mit Ideen- und Konzeptskizzen sehr gross ist. Von Seiten der Architekten muss sehr viel konzeptionelle Arbeit ohne Entschädigung geleistet werden. Viele renommierte Architekturbüros nehmen deshalb an solchen Verfahren nicht mehr teil. Im Präqualifikationsverfahren für den Wettbewerb Alterszentrum Frauensteinmatt wurde die Bewerbung für junge Teilnehmer insofern erleichtert, als sie keine eigenen Referenzobjekte eingeben mussten. Allerdings wurde die Erfahrung mit Grossprojekten im Rahmen eines früheren Anstellungsverhältnisses bewertet. Der Zuschlag wurde einem Büro aus dieser Kategorie erteilt.

Frage 4a

Waren sich Stadtrat und Jury bewusst, in welchem rechtlich und kommunikativ heiklen Rahmen sie sich bewegten mit ihrem Spagat zwischen der Aufgabe „politische Legitimation durch Verfahren“ und der Absicht, eine architektonisch möglichst ausgereifte Lösung zu präsentieren? (Zitat WERK).

Antwort 4a

Der Stadtrat und die Jury waren sich dessen bewusst (Begründung siehe Antwort 4b)

Frage 4b

Wie rechtfertigt der Stadtrat die „unvorhergesehene Überarbeitung“?

Antwort 4b

Die erwähnte Überarbeitung wurde mit Klaus Fischli von der Wettbewerbsberatung des SIA besprochen. Hauptziel des Architekturwettbewerbs ist es, ein Projekt auszuloben, das dem Auftraggeber zur Ausführung empfohlen werden kann.

Nach zwei ganztägigen Jurysitzungen lag die engere Wahl bei zwei Projekten, die zwar beide weitgehend die wesentlichen Anforderungen an Architektur und Programm erfüllten, aber dennoch Mängel aufwiesen, deren Behebbarkeit nachzuweisen war. Mit der Überarbeitung sollte ein Projektstand erreicht werden, der es zulies, einen in jeder Hinsicht verantwortungsvollen Entscheid zu treffen. Aus Sicht des Berufsverbandes SIA ist gemäss Klaus Fischli gegen solche Überarbeitungen nichts einzuwenden.

Frage 4c

Teilt er die Auffassung der kritischen Stimme im „WERK“, dass die ohnehin schwindende öffentliche Akzeptanz von Architekturwettbewerben durch eigenartige Auslegungen von Wettbewerbskriterien weiter gefährdet werden könnte?

Antwort 4c

Architekturwettbewerbe sind ein beliebtes Mittel zur Evaluation architektonischer Projekte. Die Art der Verfahren hat sich je nach Kultur und Aufgabentyp laufend gewandelt. Die stärkste Veränderung erfährt das Wettbewerbswesen gegenwärtig im Rahmen der Anpassungen an das europäische Submissionsrecht. Es gibt heute wesentlich mehr öffentliche Auswahlverfahren als früher. Je nach Bauaufgabe werden verschiedene Formen von Wettbewerben durchgeführt. Der klassische Projektwettbewerb eignet sich nicht für alle Bauaufgaben.

Für die Beurteilung von Wettbewerbseingaben müssen klar formulierte Vergabekriterien vorliegen. Diese dürfen während der Durchführung des Verfahrens nicht verändert werden. Die Beurteilungskriterien für den Studienauftrag Frauensteinmatt wurden in keiner Phase des Verfahrens geändert. Mit der erwähnten Überarbeitung wurden lediglich die Projekte auf einen Bearbeitungsstand gebracht, der eine Beurteilung nach diesen Kriterien zulies.

Frage 5a

Kann der Stadtrat zusichern, inskünftig bei „Architekturwettbewerben mit Präqualifikation“ die Ausschreibung und die Beteiligungskriterien situations-, objekt- und aufgabenorientierter zu gestalten und die Durchführung streng nach den Richtlinien des Berufsverbandes SIA abzuwickeln?

Antwort 5a

Alle Wettbewerbe werden nach den Richtlinien des Berufsverbandes SIA abgewickelt. Die Programme und Aufgabenstellungen von Projektwettbewerben werden immer dem SIA zur Prüfung eingereicht. Der SIA kennt unterschiedliche Verfahren, die je nach Aufgabenstellung angewendet werden können.

Frage 5b

Gedenkt der Stadtrat, inskünftig wieder vermehrt „Offene Architekturwettbewerbe“ durchzuführen?

Antwort 5b

Die Frage wurde erörtert in der Beantwortung der beiden Motionen:

- Motion Marcel Wickart vom 24. September 2002 betreffend standardisierte Wettbewerbsverfahren mit klaren Vorgaben. Beantwortung in der Vorlage Nr. 1746.
- Motion der Bau- und Planungskommission vom 24. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben. Beantwortung in der Vorlage Nr. 1815.

Frage 5c

Wie gedenkt er die BKP und die GPK des GGR in der Vorbereitungsphase einzubeziehen?

Antwort 5c

Die Frage wurde in der Beantwortung der Motion der Bau- und Planungskommission vom 24. November 2003 betreffend „Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben“ erläutert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrats zur Interpellation Urs B. Wyss vom 14. November 2005 betreffend Architekturwettbewerbe (mit Präqualifikation) Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

17. Januar 2005

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellationstext

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen der Sekretär des Baudepartements, Hans Stricker, unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.